



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

**Anlage, die aus einem oder mehreren maschinell angetriebenen Hämmern oder
Fallwerken besteht**

vom 17.01.2020

Betreiber: Firma Platestahl Umformtechnik GmbH, Platehofstraße 1, 58513 Lüden-
scheid

Die Firma Platestahl Umformtechnik GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage,
die aus einem oder mehreren maschinell angetriebenen Hämmern oder Fallwerken
besteht, wenn die Schlagenergie eines Hammers oder Fallwerkes 50 Kilojoule oder
mehr beträgt (Nr. 3.11.2. des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	19.11.2019
Vor-Ort-Aufwand:	8 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	7 Personenstunden
Gesamtaufwand:	15 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Dezernate 52 AwSV, 53 und 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig über-
wacht.

Luft (Emissionen), Wasser (VAwS), Abwasser, Abfall

Grundlage der Überwachung: - § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.